

# Freiberger Anzeiger

## und Tageblatt.

Amtsblatt für die königlichen und städtischen Behörden zu Freiberg und Brand.

Verantwortlicher Redakteur: Julius Braun in Freiberg.

№ 276.

Ercheint jeden Wochentag Abends 7 Uhr für den andern Tag. Preis vierteljährlich 2 Mark 25 Pf., zweimonatlich 1 R. 50 Pf. und einmonatlich 75 Pf.

38. Jahrgang.

Sonnabend, den 28. November.

Inserate werden bis Vormittag 11 Uhr angenommen und beträgt der Preis für die gespaltene Zeile oder deren Raum 15 Pf.

1885.

### Nachbestellungen

auf Monat

Dezember

werden zum Preise von 75 Pf. von allen kaiserlichen Postanstalten sowie von den bekannten Ausgabestellen und der unterzeichneten Expedition angenommen.

Expedition des Freiburger Anzeiger.

### Agrarische Wünsche.

Seit dem Jahre 1878 haben die Agrarier, jene Politiker, welche allein die landwirtschaftlichen Interessen beachtlich finden, eine große Bedeutung gewonnen. Der deutsche Reichskanzler, der zu den angesehensten preussischen Großgrundbesitzern in nahen Beziehungen stand, hatte sich dem wichtigsten Theil des agrarischen Programms angeeignet und sich bereit finden lassen, zahlreiche agrarische Wünsche der Erfüllung näher zu bringen. Die Folge war die Einführung und spätere Erhöhung der Kornzölle und der Börsensteuer, sowie die Einschränkung der Gewerbefreiheit. Fürst Bismarck ist zwar nicht der Mann, nur die einseitige Interessenpolitik der norddeutschen Großgrundbesitzer zu fördern; was er gethan, das glaubte er sicher im Interesse der gesammten Landwirtschaft thun zu müssen, und in der Voraussetzung, daß dieses Interesse keineswegs dem der industriellen Kreise widerstreite. In Wirklichkeit setzen ja auch alle wohlverstandenen gerechten Interessen mit einander im Einklang und ist gerade der Mangel an Rücksicht auf die Kreise der Industrie der Grundfehler des agrarischen Programms, dessen vollständige Erfüllung niemals von einem so einsichtsvollen Staatsmann, wie Fürst Bismarck, zu erwarten ist. Auf die deutsche Reichsregierung muß schließlich die nie rastende Wehrlichkeit der Führer der agrarischen Partei einen ernüchternden Eindruck machen, um so mehr, als es sich unabweisbar herausgestellt hat, daß das Leben der deutschen Landwirtschaft mit den bisher auf agrarischen Rath angewandten Palliativ-Mitteln nicht gehoben, sondern nur in sehr mäßiger Weise gelindert worden ist. Wie jeder Arzt, der den Sitz der Krankheit nicht richtig erkannt hat, zum Nachtheil des Leidenden an demselben herumprobirt, so hören auch die Agrarier nicht auf, Zugeständnisse für die Landwirtschaft zu fordern, ohne jedoch in überzeugender Weise darthun zu können, daß die mit neuen erheblichen Opfern verbundenen Mittel im Stande sind, dem Patienten gründlich zu helfen.

So agitirt jetzt der „Kongreß deutscher Landwirthe“ wieder für einen bedeutenden Zoll auf Wolle, ohne sich daran zu kehren, welche empfindliche Nachteile damit zahlreichen bei der Wollenweberei betheiligten Fabrikanten und Arbeitern zugefügt werden müßten. Man hat früher aus Rücksicht für die mühsam emporgekommene und stark exportirende Wollindustrie in Krimmitchau, Meerane, Greiz u. s. w. richtig von hohen Wollzöllen absehen zu müssen geglaubt. Die neuesten Kundgebungen der Agrarier beweisen aber, daß die letzteren auf den besagten Hammel zurückgekommen sind. Das Hauptdirektorium der Pommerischen ökonomischen Gesellschaft schlägt freilich vor, die Wollweber bei Einführung des Wollzolles durch eine Ausfuhrvergütung für Wollgewebe schadlos zu halten, aber das System der Export-Bonifikationen hat sich bei dem Rübenzucker und dem Spiritus so wenig bewährt, daß es wenig wünschenswerth erscheint, auch die Wolle diesem System zu unterwerfen. Uebrigens beschränkt sich das genannte Hauptdirektorium durchaus nicht auf diesen speziellen Artikel. In der Denkschrift, welche es durch den Gutsnachbar des Grundherrn von Warzin, von Below-Saleske, dem Reichskanzler, dem deutschen Bundesrathe und dem Reichstag zustellen läßt, werden noch außerdem die Einführung der Doppelwährung, die zeitweise Erhöhung der landwirtschaftlichen Schutzzölle, die Heraushebung der Ausfuhrvergütung von Spiritus von 16 auf 20 Mark (für die nächsten drei Jahre ohne Erhöhung der Spiritussteuer) verlangt, dagegen die Einführung einer hohen Konsumsteuer, der ausschließliche Verkauf des Branntweins durch den Staat, hohe Besteuerung der ausländischen Börsenpapiere, sowie aller Börsen-Differenzgeschäfte, Verstaatlichung der Feuer- und Hagelversicherung, Erleichterung der Kolonisation und Begründung eines unverschuldeten Klein-Grundbesitzes vorgeeschlagen. Gerade die letzte Forderung hätte die meiste

Berechtigung; eigenthümlich genug wird sie von einem Kreis pommerischer Großgrundbesitzer erhoben, die es seit Jahren dahin gebracht haben, daß sich in ihrer Nähe kein kleiner Landwirth halten kann, daß die eigentlichen Bauern ihre Aeder den Großgrundbesitzern billig verkaufen und auswandern. Schon der Titel der Denkschrift ist sonderbar; er lautet: „Welche weitere gesetzgeberische Maßnahmen erheischt der fortschreitende Niedergang der deutschen Landwirtschaft?“ Wenn nach dem Zugeständnisse der Freunde des Herrn von Below-Saleske trotz der seit sechs Jahren bewilligten landwirtschaftlichen Schutzzölle der Niedergang der Landwirtschaft noch immer fortschreitet, so liegt doch der Gedanke nahe genug, daß das ganze bisherige agrarische Rezept unwirksam ist und daß man besser thäte, umzukehren, statt auf einem falschen Wege weiter zu gehen.

In einem Schreiben des denselben Kreises angehörenden Freiberrn von Wirbach-Sorquitten, welches die „Kreuzzeitung“ veröffentlichte und die „Bismarckische Korrespondenz“ abdruckte, ist alles Leid der Landwirtschaft auf die Goldwährung zurückgeführt. Es ist das eine Behauptung, die auch im sächsischen Landtage wiederholt aufgestellt worden ist und in dieser Versammlung zahlreiche Verächter besitzt. In einer Gegend, wo wie hier in Freiberg der Silberbergbau eine so große Rolle spielt und das Sinken der Silberpreise eine so tiefenschneidende Wirkung übt, ist man sicher wenig geneigt, für die Errungenschaft der Goldwährung zu schwärmen. Darüber ist man sich aber in maßgebenden Kreisen hier vollständig klar, daß eine einseitige und nicht internationale Einführung der Doppelwährung dem Uebel nicht abhelfen, sondern dasselbe eher verschlimmern würde. Auch das sachmännliche Gutachten, welches dem königlichen Dekret über den Anlauf von drei Freiburger Gruben beigegeben war, besagte ausdrücklich, daß die Einführung der Goldwährung durchaus nicht als die alleinige Ursache des Rückganges der Bergbauertträge angesehen werden könne. Ganz ebenso wird es sich auch mit dem Niedergang der deutschen Landwirtschaft verhalten, zu dem ganz andere Umstände, u. A. die rapide Vertheuerung von Grund und Boden, weit mehr beigetragen haben.

Die Behauptung des Herrn von Wirbach, daß alle Preise in Folge der Goldwährung einen kolossalen Rückgang erfahren hätten, ist auch nicht unzutreffend. Auf Grundlage der Hamburger Handelsstatistik bringt das „Frankfurter Journal“ folgende Aufstellung: „Setzt man die Durchschnittspreise der Waaren in den Jahren 1847 bis 1850 mit 100 an, so ergiebt sich, daß bis heute im Werthe gestiegen sind Ackerbauprodukte auf 134,04, Produkte der Viehzucht und Fischerei auf 152,99, Südfrüchte auf 137,08, Kolonialwaaren auf 120,79; gesunken sind Bergwerks- und Hüttenprodukte auf 83,38, Textilstoffe auf 96,84 und außerdem einige Fabrikate der chemischen Industrie, wie Pottasche (67,95), Soda (57,16) und Stearinlicht (52,96). Was die Erzeugnisse des Ackerbaues und der Viehzucht betrifft, ist eine Preiserhöhung bei 37 Artikeln eingetreten. Diefelbe besizert sich nach der Hamburger Statistik im Einzelnen auf 383,50 (Hopfen), 229,53 (Vorsten), 195 (Butter), 183 (Hammelfleisch), 171 (Milch), 145 (Malz), 131 (Hafer und Roggen), 129 (Gerste). Hingegen hat eine Preisminderung bei 5 Artikeln stattgehabt, denn Weizenbrot ist auf 85,29 gesunken (Weizen selbst ist auf 100,41 gestiegen), Rüböl auf 87,06, Leinöl auf 89,41, raffinirter Zucker auf 96,87 (Rohzucker ist auf 100,25 gestiegen) und Talg auf 99,39.“ Da außer den Preisen für die Erzeugnisse der Bergbau- und Textil-Industrie alle Preise sich erhöht haben, kann der Preisrückgang einzelner Artikel kaum auf die Knappheit des zirkulirenden Goldes zurückgeführt werden, ebensowenig aber durch Abschaffung der Goldwährung der Landwirtschaft aufgeholfen werden.

### Tageschau.

Freiberg, den 27. November.

In der gestrigen Sitzung des deutschen Reichstages begründete Abg. Reichensperger seinen Antrag auf Abänderungen und Ergänzungen des Gerichtsverfassungsgesetzes und der Strafprozeßordnung und wies darauf hin, daß im Prinzip die Berufung in Strafsachen fast überall als richtig anerkannt werde. Fast nur in Deutschland sind dieselben nicht statthaft, doch befreite auch hier die Mehrzahl der Richter auf Grund gewonnener Erfahrungen die Zweckmäßigkeit der Berufung nicht mehr. Eine einmalige Verhandlung kläre in sehr vielen Fällen den Thatbestand nicht völlig auf und häufig erfahre der Angeklagte erst bei Verkündung des Urtheils, welche Indizien gegen ihn vorliegen.

Es sei aber durchaus wünschenswerth, daß demselben Gelehenheit geboten werde, sich über diese Indizien eingehender auszusprechen. Die gegenwärtigen Bestimmungen brächten es mit sich, daß die Richter häufig nicht mit der wünschenswerthen Sorgfalt verfahren. Die Wiedereinführung der Berufung werde diesen Mißstand beseitigen, ohne eine Erhöhung der Gerichtskosten herbeizuführen. Abg. Hartmann meinte, seine politischen Freunde seien theils für, theils gegen die Berufung. Die Gegner derselben behaupteten, daß die Maßregel sehr große Nachteile im Gefolge haben werde. Man sollte der ersten Instanz möglichst umfassende Befugnisse geben; jedenfalls sei das Bedürfnis nach umfassender Revision des Gerichtsverfassungsgesetzes und der Strafprozeßordnung unabsehbar, zumal die letztere bei ihrer Einführung nur als Nothmaßregel angesehen wurde. Abg. Marquardsen sprach sich entschieden gegen die Berufung aus, dagegen erwartete Abg. Mundel diesmal einen Erfolg der betreffenden Anträge und meinte, die zweite Instanz sei unfehlbar immer eine Art von Kontrolle über die erste Instanz. Wenn fast von allen Seiten der Nutzen der Berufung zugegeben worden sei, solle man doch keinen Augenblick zaudern, die Wiedereinführung dieser Institution zu beschließen. Abg. Reichsgerichtsrath v. Grävenitz sprach Namens seiner Partei für den Antrag Reichensperger, Abg. v. Gräve Namens der polnischen Fraktion ebenfalls für die Berufung. Abg. Kayser fand das Stillschweigen der Regierung über den Antrag Reichensperger verwunderlich und sagte, wie notwendig eine Reform der ganzen Justizgesetzgebung sei, habe der Prozeß Stöder gegen Väder bewiesen. Der Staatssekretär des Reichsjustizamtes, v. Schelling, erklärte das Stillschweigen der Regierung damit, daß bereits seiner Zeit in den Motiven der Vorlage Alles gesagt sei, was die Regierung überhaupt vorzubringen habe. Abg. Windthorst äußerte, die Regierungen machten in neuerer Zeit immer mehr den Versuch, politische Angelegenheiten vor das Gericht zu bringen, wie die Dänenprozeße bewiesen. Einer eingehenden Revision der Strafprozeßordnung werde er unter den jetzigen Verhältnissen nicht zustimmen. Nachdem Abg. v. Hellendorff die Forderung Kayser's, daß alle Gerichtsverhandlungen in die Presse kommen müßten, für sehr bedenklich erklärt hatte, wurde der Antrag einer vierzehngliedrigen Kommission überwiesen. Es folgte der Antrag Lenzmann auf Entschädigung unschuldig Verurtheilter. Abg. Träger, der wegen der Abwesenheit des Antragstellers die Begründung des Antrages übernommen hatte, ersuchte das Haus bringen, endlich Schritte zu thun, um die unschuldig Verurtheilten für ihre Einbußen, die sie durch lange Haft zu erleiden hatten, angemessen zu entschädigen. Der Staatssekretär des Reichsjustizamtes v. Schelling erklärte, daß die verbündeten Regierungen vollständig das Mitgefühl theilten, aus dem der Antrag hervorgegangen sei, daß sie stets bestrebt gewesen seien, wo es möglich war, eine Entschädigung zu gewähren, doch scheine es sehr bedenklich, dem durch die Gesetze Ausdruck zu verleihen. Vielleicht gestalte die Kommission den Antrag so um, daß er für die verbündeten Regierungen annehmbar werde. Abg. Hartmann schlug vor, den Antrag derselben Kommission zu überweisen, der auch der Reichensperger'sche Antrag überwiesen worden sei. Abg. Frohne wies auf die gegenwärtigen mißlichen Justizzustände hin und meinte, politische Tendenzprozeße seien an der Tagesordnung. Der Präsident von Wobell-Piesdorf rief den Abg. Frohne wegen seiner Aeußerung „Mißbrauch der Justiz zu politischen Zwecken“ zur Ordnung. Der Antrag Lenzmann wurde der für den Antrag Reichensperger festgesetzten Kommission überwiesen. — Die Konservativen und das Zentrum brachten wiederum einen Antrag ein, welcher zum selbständigen Handwerksbetrieb einen Befähigungsnachweis verlangte.

Unser Kaiser, der gestern Nachmittag dem Fürsten Bismarck eine längere Audienz ertheilte, empfing heute das Reichstagspräsidium. — Für den verstorbenen König von Spanien, Alfons XII., ist am kaiserlichen Hofe eine dreiwöchentliche Hoftrauer angeordnet worden. — Der Prinz-Regent von Braunschweig verlieh dem Prinzen Wilhelm von Preußen das Großkreuz des Ordens Heinrichs des Löwen. — Das deutsche Zentralkomitee des Rothens Kreuzes entsandte den dirigirenden Arzt vom Krankenhaus in Langenbuch, Dr. Lazarus, nebst vier Assistenten und zwei Schwestern mit Instrumenten, Medicamenten und Verbandsmitteln nach Sofia. An das Komitee des serbischen Rothens Kreuzes in Belgrad sind sehr erhebliche Sendungen von Verbandzeug, Schienen, Decken und Hemden abgegangen. — Am heiligen Hofe in Darmstadt ist folgende Depesche eingetroffen: „Tribun, 26. November, Vormittags 9 Uhr 30 Minuten. Heute überschritten wir die Grenze und gehen nach Piret. Bis auf Widin ist Bulgarien von den Serben frei. Beide wohl!“